

Schulden zahlen trotz Krise

Insolvenzstatistik Private I.-III.Quartal 2009

Wien, 06.10.2009

Die Zahl der eröffneten **Schuldenregulierungsverfahren** ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um etwas über **7% gestiegen**. Dieses Wachstum fällt damit etwas geringer aus als erwartet und definitiv geringer /als in den vergangenen Jahren. Die Verbindlichkeiten haben sich entsprechend im gleichen Umfang erhöht, sodass die durchschnittliche Verschuldung pro Verfahren mit ca. EUR 126.000 nahezu unverändert geblieben ist.

Diese Schulden resultieren bei ca. einem Drittel der Personen aus ehemaliger selbständiger Tätigkeit, während zwei Drittel sogenannte „echte Private“ - also Verbraucher im Rechtssinne - waren, als sie diese Schulden anhäufte. Verbraucher im Konkurs haben Schulden im Umfang von durchschnittlich EUR 50.000, wogegen die ehemaligen Unternehmer Schulden von durchschnittlich EUR 260.000 angehäuften haben.

Die **Insolvenzzursachen** der Privaten sind nach wie vor Jobverlust, Krankheit und Scheidung, gefolgt von schlechtem Umgang mit Geld.

Die Schulden in der Krise

In der Krise werden Mitarbeiter abgebaut. Das hat sich in Österreich noch nicht so dramatisch niedergeschlagen, da es Programme für Kurzarbeit gibt, die in den ersten 12 Monaten seit Ausbruch der Krise letzten September die Situation am Arbeitsmarkt deutlich stabilisiert haben. Daher ist – sollte nicht der Aufschwung praktisch schon vor der Tür stehen – damit zu rechnen, dass es in den nächsten 12 Monaten doch zu umfangreicheren sogenannten Freisetzungen kommt, als im vergangenen Jahr. Es ist daher zu erwarten, dass mehr Personen aufgrund des Verlusts oder zumindest die Senkung des Einkommens ihre Schulden nicht mehr so bedienen werden können, wie bisher. Dazu kommt, dass für die Beantragung eines Schuldenregulierungsverfahrens ein gewisses Maß an Leistungsfähigkeit erforderlich ist. Wer also gar nichts zahlen kann, der beantragt auch das Verfahren nicht, bzw. kann die vom Gesetz geforderte Kostendeckung nicht bescheinigen. Daher erzeugt die gegenwärtige Wirtschaftslage einen **Zuwachs an insolventen Privatschuldnern**, nimmt aber gleichzeitig vielen die Möglichkeit, sich über ein Konkursverfahren zu entschulden. Das ist mit ein Grund, warum der Zuwachs an Konkursen schwächer ausfällt als in den Jahren davor und jedenfalls schwächer als die Unternehmensinsolvenzen im gleichen Zeitraum zugenommen haben.

Aussicht auf Erfolg im Verfahren

Tatsächlich sind aber die Chancen, sich in Österreich über ein Konkursverfahren zu entschulden ausgesprochen gut. Ca. **80%** aller Schuldner erlangen mit Hilfe eines erfüllten Zahlungsplanes oder der erteilten **Restschuldbefreiung** eine vollständige Tilgung ihrer Schulden. In diesen Verfahren erhalten die Gläubiger durchschnittliche **Quoten von 12-14%**. Daher ist das Insolvenzverfahren in der gegenwärtigen Form für die Schuldner ein zwar harter aber letztlich doch erfolgversprechender Weg in die finanzielle Freiheit und für die Gläubiger ein Verfahren, in dem sie ein hohes Maß an Autonomie in Bezug auf die Art und Höhe der Entschuldungsquote haben. Sie erhalten zwar nur einen Prozentsatz ihrer

Forderung abgedeckt, haben aber dafür die Gewissheit, dass kein anderer Gläubiger mehr erhält als sie selbst (**Gleichbehandlung** aller Gläubiger). Dieser moralische Wert der Gleichbehandlung ist gewissermaßen der „**juristische Trost**“, den das Insolvenzrecht den Gläubigern dafür zu geben im Stande ist, dass sie einen erheblichen Forderungsverlust hinnehmen müssen. Der Verlust ist letztlich für alle gleich.

Bundesländervergleich

Schulden sind ein **Großstadtphänomen**, weshalb es nicht überraschen darf, dass Wien nicht nur absolut, sondern auch gemessen an seiner Bevölkerung das insolvenzstärkste Bundesland ist. Da Jobverlust die häufigste Insolvenzursache ist, darf es überdies nicht verwundern, dass Menschen in sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen eher von Jobverlust betroffen sind, als Menschen in sicheren oder gar unkündbaren Positionen. Daher sind auch Bundesländer mit einem hohen Anteil an Industrie und Arbeitern mit Migrationshintergrund vom Privatkonkurs stärker betroffen, als Bundesländer, auf die das nicht zutrifft.

Bundesland	Fälle 2009	Anzahl der Fälle pro 10.000 Einwohner und Jahr
Wien	2.724	22
Niederösterreich	640	5
Burgenland	165	8
Oberösterreich	912	9
Salzburg	346	9
Vorarlberg	450	16
Tirol	579	11
Steiermark	464	5
Kärnten	563	13
Gesamt	6.843	11

© KSV1870

Die Zuwachsraten der einzelnen Bundesländer reflektieren vielfach die Wirtschaftslage der Betroffenen (guter Arbeitsmarkt --> mehr Konkurse). Manche Bundesländer hatten sehr hohe Werte, die jetzt etwas zurückgehen (Tirol, Vorarlberg). Das Burgenland hat bereits deutlich höhere Werte als etwa Niederösterreich und ist im Jahr 2009 offenbar „Zuwachsieger“ mit einem Plus von rd. 30%.

Bundesland	Fälle 2009	Fälle 2008	Veränderung	Passiva 2009 in Mio. EUR	Passiva 2008 in Mio. EUR
Wien	2.724	2.501	8,9%	293,3	243,1
Niederösterreich	640	609	5,1%	125,4	89,7
Burgenland	165	127	29,9%	29,8	24,5
Oberösterreich	912	784	16,3%	116,3	99,7
Salzburg	346	340	1,8%	43,3	51,0
Vorarlberg	450	451	-0,2%	39,9	52,2
Tirol	579	581	-0,3%	72,4	80,9
Steiermark	464	457	1,5%	74,0	70,5
Kärnten	563	529	6,4%	68,8	61,2
Gesamt	6.843	6.379	7,3%	863,2	772,8

© KSV1870

Ausblick auf 2009

Die Prognose von insgesamt 10% mehr Verfahren wird voraussichtlich knapp eintreten. Der Zuwachs gegenüber 2008 ist von 5% im Halbjahr auf etwas über 7% im dritten Quartal angestiegen, sodass ein weiterer Zuwachs auch im vierten Quartal zu erwarten ist.

Rechtsentwicklung

In den vergangenen Jahren standen die Reformbestrebungen des Justiz- und Sozialministeriums immer wieder im Licht der Aufmerksamkeit. Vor allem der **amtswegig eröffnete Konkurs** stellte ein Kernstück der Reformgedanken dar. Derzeit handeln Gerichte im Bereich des Insolvenzrechts (wie grundsätzlich fast überall im Zivilrecht) ja nur über Antrag einer betroffenen Person (von den Gesetzen Partei genannt). Von selbst werden Gerichte üblicherweise nicht tätig. Das führt dazu, dass insolvente Personen jahrelang ein Dasein am Rande unserer Gesellschaft fristen können, ohne dass ihnen die Mechanismen des Konkursrechts hinsichtlich **Schutz und Entschuldung** zugute kommen. Viele Schuldner kennen die Rechtslage nicht – viele Schuldner scheuen den Konkurs – viele Schuldner erhalten sonderbarerweise sogar noch Kredite, obgleich sie zahlungsunfähig sind.

Aufgrund der Wirtschaftskrise hat das Justizressort dieses Reformvorhaben zurückgestellt, auch weil derzeit Sparen bei der Öffentlichen Hand angesagt ist. Ein amtswegig eröffnetes Konkursverfahren würde hingegen zusätzliches Personal - auf einige Jahre sogar in erheblichem Umfang - erforderlich machen. Es ist aber damit zu rechnen, dass sofort nach Verabschiedung der Unternehmensinsolvenzrechtsnovelle "IRÄG 2009" der Privatkonkurs wieder „unter das Messer“ der Reformdoktoren kommen wird.

Aus Sicht des Gläubigerschutzes wäre dabei bereits viel gewonnen, wenn die **Konkursabweisungen** mangels Masse gegen **natürliche Personen** ausgeschlossen werden: das sind immerhin ca. 2.500 Kleinunternehmer (zumeist nicht protokollierte Einzelunternehmer), die mit ihren Unternehmen scheitern, aber erst Jahre später einen Privatkonkurs in Angriff nehmen – bis dahin sind die typischen Lieferantenforderungen längst verjährt (3-Jahresfrist). Darlehensforderungen und Schulden hingegen verjähren bei der Öffentlichen Hand nicht so schnell. Die Ungleichbehandlung geht damit eindeutig zulasten der Lieferanten und damit der Wirtschaft.

Das Versteckspiel mit den Schulden

Mittlerweile hat es sich ja in Österreich herumgesprochen, dass man sich nach einer höchst befremdlichen, aber derzeit noch vom OGH geteilten, Lesart aus Datenbanken über Kreditwürdigkeit herausreklamieren kann. Dieser **Widerspruch nach § 28 Abs 2** (so heißt der Rechtsbehelf nach dem DSGVO) wird typischerweise von schlechten Zahlern begehrt. Oft sind es auch **Konkursanten**, die einen solchen Widerspruch begehren. Das kann dazu führen, dass ein Kreditgeber über die seit Jahren und Jahrzehnten funktionierenden Informationswege nicht mehr erfahren kann, dass ein potenzieller **Kunde bereits insolvent** ist. Wie dies mit den Wünschen der Sozialpolitik nach „**verantwortungsvoller Kreditvergabe**“ („responsible lending“ – EU Richtlinie über den Konsumentenkredit) und dem Bedarf der Wirtschaft nach Eindämmung und Steuerung von Kreditrisiken vereinbar sein soll, müssen sich OGH und Datenschutzkommission fragen lassen.

Bei allen juristischen Feinessen muss man den Kreditgebern immer wieder ins Gedächtnis rufen: **ohne fundierte Information** über das Vorhandensein ausreichender Bonität, **lassen Sie die Finger vom Geschäft**, lassen Sie die Finger vom Kreditwerber. Sobald die Kreditgeber diesen Grundsatz verstanden haben und ihn auch beherzigen, wird der "Datenschutz-Spuk" auch bald ein Ende haben. Denn die Menschen werden erkennen, dass § 28 Abs 2 DSGVO ihre Bonität nicht verbessern kann, sondern dass die Verfügbarkeit objektiver und verlässlicher Kreditinformation vor allem ihnen selbst nützt.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner

Leiterin KSV Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, e-Mail: stirner.karin@ksv.at, www.ksv.at

Privatkonkurse I.-III. Quartal 2009

	2009	2008	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	6.843	6.379	+	7,3 %
Mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	909	804	+	13,1 %
Gesamtinsolvenzen	7.752	7.183	+	7,9 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten	863 Mio.	773 Mio.	+	11,6 %

Eröffnete Privatkonkurse & geschätzte Passiva nach Bundesländer I.-III. Quartal 2009

Bundesland	Fälle 2009	Fälle 2008	Passiva 2009 in Mio. EUR	Passiva 2008 in Mio. EUR
Wien	2.724	2.501	292,2	243,1
Niederösterreich	640	609	123,8	89,7
Burgenland	165	127	29,3	24,5
Oberösterreich	912	784	117,5	99,7
Salzburg	346	340	43,1	51,0
Vorarlberg	450	451	38,8	52,2
Tirol	579	581	74,3	80,9
Steiermark	464	457	74,1	70,5
Kärnten	563	529	69,8	61,2
Gesamt	6.843	6.379	862,9	772,8

Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse I.-III. Quartal 2009

Bundesland	Fälle 2009	Fälle 2008
Wien	127	151
Niederösterreich	150	112
Burgenland	23	26
Oberösterreich	201	177
Salzburg	49	33
Vorarlberg	77	57
Tirol	96	77
Steiermark	143	142
Kärnten	43	29
Gesamt	909	804

Wien, 06.10.2009

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV-Wirtschaftsdatenbank. Der KSV erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkomentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzdaten bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab. Der Auswertung der KSV-Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV-Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverfahrens können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin KSV Unternehmenskommunikation
 Telefon: 050 1870-8226, e-Mail: stirner.karin@ksv.at